

Kapitel 6. 6.3 6.3_MU_09	Qualitätsmanagementhandbuch Management der Ressourcen Infrastruktur Schutz-, Hygiene- und Sicherheitskonzept	<p>SÄCHSISCHE DAMPF SCHIFF FAHRT Alles an Bord!</p>
--	--	---

Schutz-, Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Fahrgastschiffe der WEIßE FLOTTE SACHSEN GmbH

6. überarbeitete Fassung	09.06.2021 (AZ 53.41-0583_21)
5. überarbeitete Fassung	06.04.2021
4. überarbeitete Fassung	21.10.2020 (AZ 53.41-20-0138)
3. überarbeitete Fassung	07.07.2020
2. überarbeitete Fassung	09.05.2020
1. überarbeitete Fassung	20.05.2020
Fassung	18.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Ansprechpartner	3
3. Kommunikation	3
Ziel	3
Maßnahmen	3
4. Umsetzung der Maßnahmen	4
Ticketverkauf	4
Zu- und Abstieg der Fahrgäste (Einlassmanagement)	4
Umgang mit Verdachtsfällen	4
Allgemeine Hygienemaßnahmen	4
Hygienemaßnahmen für die Bordgastronomie	5
Servicestationen	6
ANLAGE – Zutrittsbegrenzung	7
ANLAGE – Muster Reinigungs- und Desinfektionsplan	8
ANLAGE – Genutzte Desinfektionsmittel	9
ANLAGE – Dokumentation über Symptommfreiheit der Mitarbeiter	10
ANLAGE – Markierungen zur Abstandseinhaltung während des Zu- und Abstieges	11
ANLAGE – Markierungen im Tresenbereich	12

1. Präambel

Zum Schutz unserer Fahrgäste und Mitarbeiter vor dem Coronavirus SARS-COV-2 und Covid-19 Virus verpflichtet sich WEIßE FLOTTE SACHSEN GmbH (WFS) die folgenden Grundsätze und Regeln einzuhalten. Diese beziehen sich auf die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben, den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, den Vorgaben der Berufsgenossenschaften „BG Verkehr“ und finden hier ihre Anwendung. Mit der Wiederaufnahme des Betriebes des genehmigten Linienverkehrs sowie der Ausflugsschiffahrt der WFS ist dieses Konzept bindend. Aufbauend auf dem Konzept vom 18. Mai 2020 in der 1. Fassung, wurde es der zuständigen kommunalen Behörde vorgelegt und am 09. Juni 2021 genehmigt.

2. Ansprechpartner

Unternehmen	WEIßE FLOTTE SACHSEN GmbH
Name	Körner, Robert
Tel.	+49 351 866090
eMail	robert.koerner@sdsgruppe.de

3. Kommunikation

Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist die Aufklärung zu den einzelnen Maßnahmen im genehmigten Linienverkehr sowie der Ausflugsschiffahrt der WFS.

Maßnahmen

1. Unterweisung
 - a. aller auf den Schiffen eingesetzten Mitarbeiter über die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen
 - b. es erfolgt eine schriftliche Dokumentation dieser Unterweisungen
 - c. Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen
2. Aushänge
 - a. an den Anlegern entlang der bedienten Fahrstrecke
 - b. in den Klapprahmen Bord der Schiffe
 - c. an den geöffneten Gastronomiebereichen
 - d. in den Toilettenanlagen inkl. Reinigungs- und Desinfektionsnachweis
3. Aufsteller
 - a. im Zustiegsbereich
4. Farbmarkierungen
 - a. im Zustiegsbereich und im Tresenbereich
5. Absperrung
 - a. auf den Toiletten
6. Durchsagen an Bord
 - a. persönliche Bordansagen durch die CREW
7. digitale Präsentationen
 - a. Verhaltensregeln an Bord werden beim Ticketkauf dem Fahrgast übermittelt
 - b. auf der Webseite
 - c. im Social Media Bereich
 - d. Newsletter

4. Umsetzung der Maßnahmen

Voranzustellen ist, dass durch die gegebene Luftzirkulation in den Außenbereichen es zu einer sehr hohen Reduktion der Virenlast kommt.

Ticketverkauf

1. Um „Warteschlangen“ zu vermeiden erfolgt der Ticketverkauf vorrangig online
2. Etwaiger Ticketverkauf vor Ort und an Bord, erfolgt weitestgehend kontaktlos
3. Mit dem Ticketverkauf erfolgt die Abfrage zur Dokumentation für die Kontakterfassung und -nachverfolgung gem. § 6 Absatz 6 und 7 digital.

Zu- und Abstieg der Fahrgäste (Einlassmanagement)

4. Steuerung von Zu- und Abstieg erfolgt durch die CREW
5. Sofern eine Testpflicht abhängig von der 7-Tage-Inzidenz gefordert ist, erfolgt der Zustieg unter Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Tests (nicht älter als 24 Stunden) Die Testpflicht entfällt entsprechend der Ausnahmeregelungen nach § 9 Abs. 6 SächsCoronaSchVO bzw. § 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV
6. Die CREW nutzt die Bordanlage um den Fahrgast über den Ablauf zu informieren
7. Der Abstieg erfolgt getrennt vom Zustieg
8. Es werden Markierungen im Zustiegsbereich auf denen im Eigentum der WFS befindlichen Flächen (Anlage „Markierungen zur Abstandseinhaltung ...“)

Umgang mit Verdachtsfällen

Fahrgäste mit einer offensichtlichen und mit der Erkrankung Coronavirus SARS-COV-2 und COVID-19 eindeutigen Symptomatik werden zum Schutze der anderen Fahrgäste und Mitarbeiter vom Zutritt des Fahrgastschiffes und damit von der Fahrt ausgeschlossen. Dies erfolgt im Zustiegsbereich durch die CREW. In den beschriebenen Kommunikationsmaßnahmen wird dies mit aufgenommen.

Mitarbeiter werden vor Dienstantritt die ANLAGE „Dokumentation über Symptommfreiheit der Mitarbeiter“ ausfüllen und dabei durch den Dienstvorgesetzten zum Wohlbefinden befragt. Bei offensichtlicher und mit der Erkrankung COVID-19 eindeutigen Symptomatik werden diese Mitarbeiter, zum Schutze der Fahrgäste und anderen Mitarbeiter, vom Dienst ausgeschlossen. Dies wird verbunden mit der durch den Mitarbeiter eigenverantwortlichen Vorstellung bei der zuständigen Medizinischen Einrichtung.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Für unsere Fahrgäste ist während des Zu- und Abstieges sowie dem Fortbewegen an Bord das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 SächsCoronaSchVO v. 26. Mai 2021) verpflichtend
2. Es sind Möglichkeiten zur Handdesinfektion im Zustiegsbereich gegeben
3. Desinfektion der Sanitärräume, der abwischbaren Tisch- und Sitzflächen sowie Handberührungsflächen erfolgt nach jeder abgeschlossenen Fahrt durch das beauftragte Reinigungsunternehmen (Dokumentation siehe Anlage)
4. Auf Fahrten, die länger als eine Stunde dauern, sind die Toiletten für Fahrgäste sowie die der Mitarbeiter, je nach Nutzungsverhalten, regelmäßig zu reinigen sowie zu desinfizieren

5. EC-Geräte sind je nach Nutzungsverhalten in kürzeren Abständen durch die CREW zu reinigen
6. Keine wiederverwendbaren Handtücher, sondern ausschließlich Handtuchspender
7. Klimatisierte Innenräume sorgen für eine hohe Luftzirkulation. In den Bereichen ohne Klimatisierung wird für eine Luftzirkulation gesorgt.
8. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für die Mitarbeiter bzw. deren Arbeitsmittel.

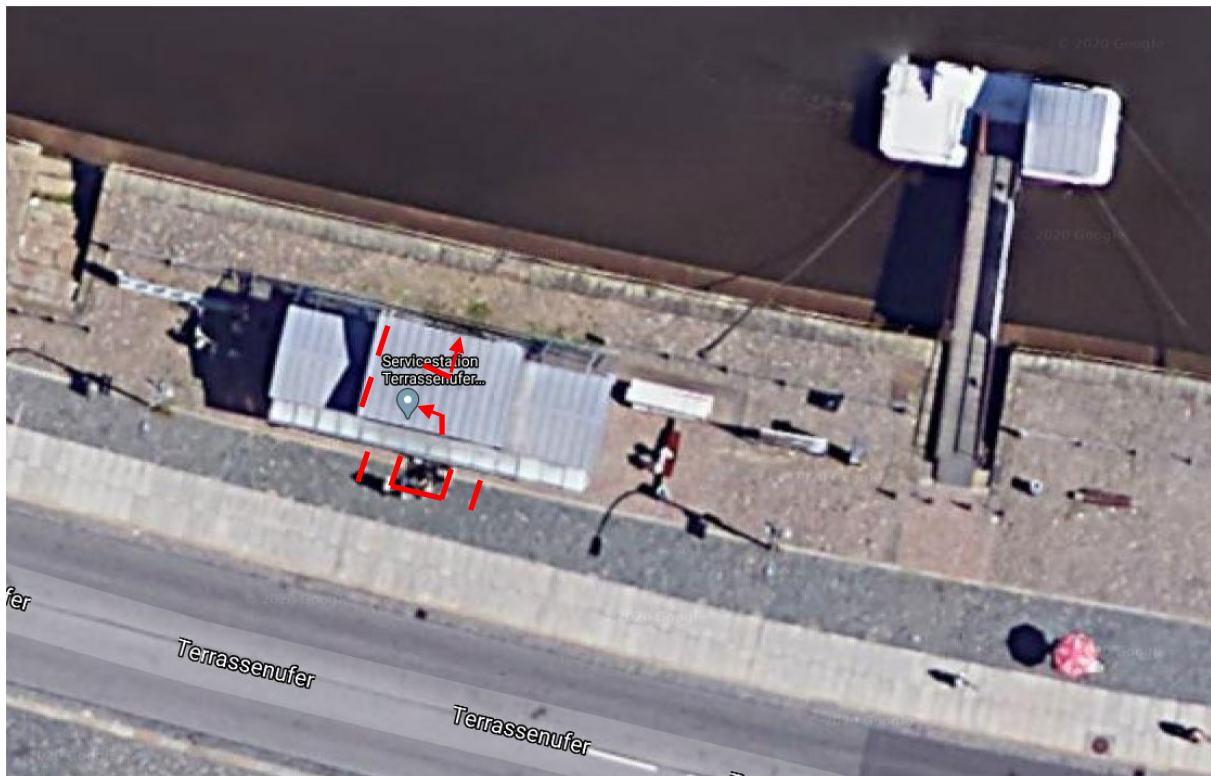
Hygienemaßnahmen für die Bordgastronomie

1. Für den Gastronomiebetrieb an Bord entfällt die Testpflicht ab einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 35.
2. Keine Entgegennahme der Garderobe.
3. Gäste werden so platzieren, dass die in der SächsCoronaSchVO § 4 Abs. 3 verankerten Abstandsregelungen eingehalten werden. Dabei werden auch „Schneisen“ für das Servicepersonal Beachtung finden.
4. Die Auflagen zu Personengruppen (5 und 10) definiert die SächsCoronaSchVO § 4 Abs. 1 und 2. Hierzu werden entsprechende Sperrsitze kenntlich gemacht.
5. Gläser und Tassen nie am Trinkbereich, sondern möglichst weit unten anfassen.
6. Sofern möglich sind Spülmaschinen zu verwenden. Bei Verwendung von Spülmaschinen sind Temperaturen größer 60 Grad Celsius für die Reinigungslösung und von mindestens 65 Grad Celsius für die Klarspülung einzuhalten. Bei Spülen von Hand bzw. mit manuellen Spülgeräten ist zwingend warmes Wasser zu verwenden. Es sind bei jedem reinigenden Spülgang entsprechend wirksame Tenside/Spülmittel zu verwenden.
7. Geschirr und Gläser müssen vor Wiederverwendung vollständig abgetrocknet sein. Trockentücher sind häufig zu wechseln und nicht von mehreren Personen zu benutzen.
8. Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern stets die Hände waschen oder desinfizieren.
9. Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 SächsCoronaSchVO v. 26. Mai 2021). Ausgenommen sind davon „Face-Shields“.
10. kein Barbetrieb
11. Wo möglich kontaktloses Bezahlen.
12. EC-Geräte sind je nach Nutzungsverhalten in kürzeren Abständen durch den Restaurantleiter bzw. einen von ihm Beauftragten zu reinigen.
13. Kassenoberfläche werden regelmäßig und vor allem bei Schichtwechsel desinfiziert.
14. Es werden keine Besteckkörbe, an denen sich die Gäste selbst bedienen, auf den Tischen platziert.
15. Es wird bis auf weiteres auf Selbstbedienung abgestellt, Verpflichtung eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 SächsCoronaSchVO v. 26. Mai 2021) Ausgenommen sind davon „Face-Shields“.
16. Um eine Schlangenbildung vor dem Tresen zu vermeiden wird eine Abstandsmarkierung aufgebracht (Anlage Abstandsmarkierung Tresen).
17. Im Küchenbereich wird darauf geachtet, dass die Arbeitsmaterialien heiß abgewaschen und gereinigt werden, die Arbeitskleidung wird täglich gewechselt und es wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet.

18. Tägliche Dokumentation der Symptombefreiheit von KüchenmitarbeiterInnen bei Dienstantritt durch deren Unterschrift (Siehe Anlage).

Servicestationen

Bei einer Öffnung der Servicestationen für den direkten Ticketverkauf werden die Vorgaben der aktuell gültigen Verordnung zugrunde gelegt. Es werden Abstandsmarkierungen in und vor der Servicestation angebracht. Weiterhin werden Hygienehinweise in den Aufstellern angebracht.



ANLAGE – Zutrittsbegrenzung

SCHIFF	Innenplätze	Außenplätze	Normale Verkaufskapazität	Zutrittsbegrenzung für eine maximale Personenzahl gemäß § 4 Absatz 3 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung
Leipzig	191	227	418	320
Dresden	186	210	396	320
Meissen	138	126	264	200
Pillnitz	138	120	258	200
Stadt Wehlen	91	180	271	160
Pirna	97	170	267	170
Kurort Rathen	82	172	254	172
Krippen	102	118	220	120
Diesbar	86	89	175	110
August	330	170	500	350
Cosel	328	170	498	350

ANLAGE – Muster Reinigungs- und Desinfektionsplan

Reinigungsnachweis

Objekt:

Monat: Jahr:

Datum	Start	Ende	Unterschrift	Datum	Start	Ende	Unterschrift
16.06.2021				20.06.2021			
17.06.2021				21.06.2021			
18.06.2021				22.06.2021			
19.06.2021				23.06.2021			

...

ANLAGE – Genutzte Desinfektionsmittel

Das verwendete Handdesinfektionsmittel an Bord ist ECOLAB Epicare DES (siehe Datenblatt)

Das verwendete Flächendesinfektionsmittel an Bord ist ECOLAB OASIS PRO MULTI (siehe Datenblatt)

Das verwendete Flächendesinfektionsmittel im Gastrobereich ECOLAB KITCHEN PRO DES (siehe Datenblatt)

ANLAGE – Dokumentation über Symptomfreiheit der Mitarbeiter

Unternehmen		Betriebsstätte	PD „Dresden“	Datum	15.05.2020
Sächsische Dampfschiffahrt	X				
ELBEZEIT					
CRASHICE					

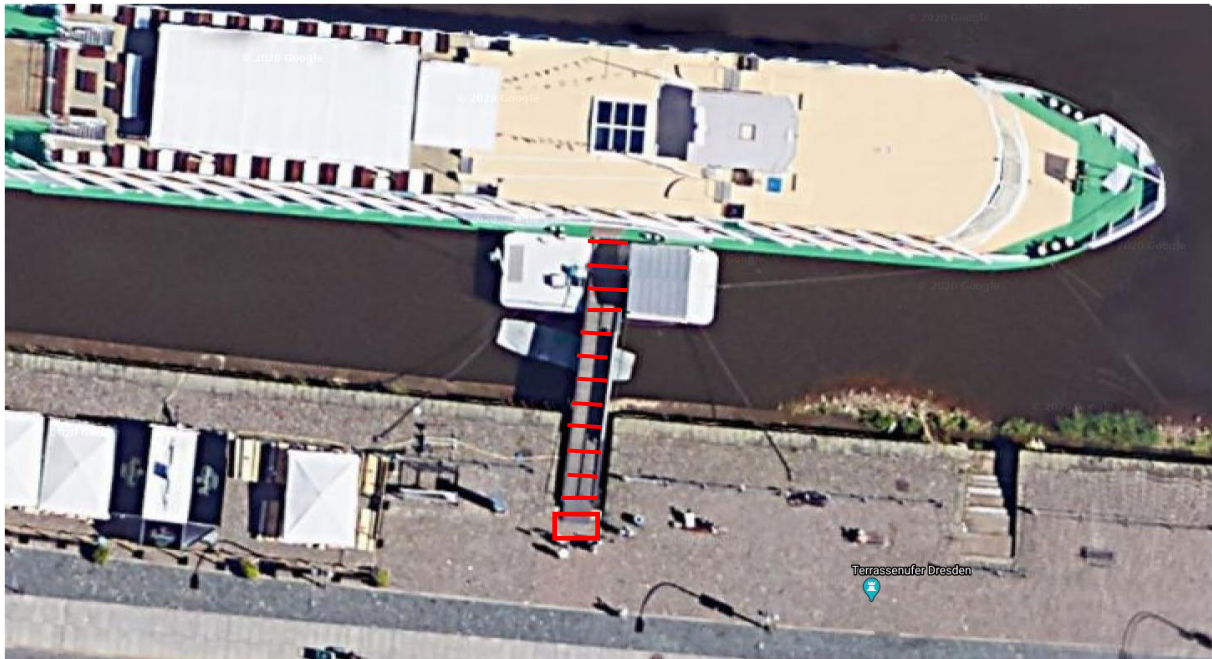
- Mir ist das Schutz-, Hygiene- und Sicherheitskonzept bekannt
- Ich habe keine offensichtlichen Anzeichen einer Covid 19 (Corona) Erkrankung o.Ä.
- Auch in meiner Familie ist kein Fall bekannt oder bestätigt
- Ich trage an meinem Arbeitsplatz eine Atemschutzmaske, falls ich keine besitze, erhalte ich diese vor Dienstantritt beim verantwortlichen Ansprechpartner im Zoo (BITTE um sparsamen Umgang und selbständig reinigen)
- Ich halte alle vorgegeben Hygienevorschriften ein
- Ich weise Gäste nett und höflich darauf hin, die vorgegebenen Sicherheitsabstände auf dem Betriebsgelände einzuhalten.

Name

Unterschrift

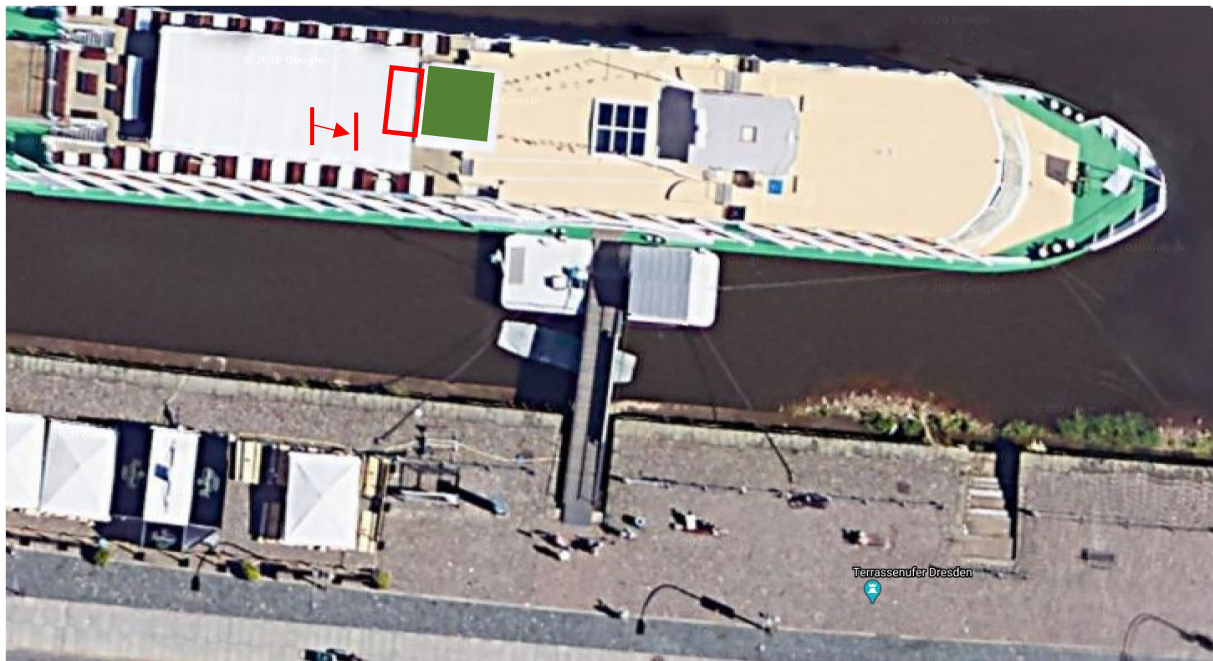
1- Max Mustermann	M. Mustermann
2- ...	
3-	


ANLAGE – Markierungen zur Abstandseinhaltung während des Zu- und Abstieges



Die Markierung kann farblich abweichen. Das dargestellte Viereck ist der nicht zu betretende Bereich während des Zu- sowie Abstiegszeitraumes

ANLAGE – Markierungen im Tresenbereich



 -beispielhaft der Tresenfläche auf dem Sonnendeck